

**Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 86, Kennwort: „Am Stadtwalde“ bleiben bestehen und werden für den Bereich der 17. Änderung wie folgt ergänzt:**

Firsthöhe

Die Firsthöhe darf bei neu zu errichtenden Gebäuden die im Plan festgesetzte Höhe nicht überschreiten.

Bezugspunkt ist die natürliche Geländeoberfläche. Maßgebend hierfür ist der arithmetisch gemittelte Geländeanschnitt an den Außenwänden. Die Gebäudehöhe wird also durch das arithmetische Mittel aus dem Herausragen der vier Gebäudeecken gebildet.